

Schuldner:

Pfändungsprotokoll

Auf Verlangen des Gläubigers

vertreten durch

wird am

mittags

Uhr

in der Wohnung des Schuldners

für den Forderungsbetrag von Fr.

nebst Zins zu % seit

und Kosten die Pfändung vollzogen.

Einvernahme des Schuldners

Geburtsdatum:

Heimatort:

Beruf:

Zivilstand: ledig, verheiratet, getrennt, verwitwet, geschieden

Güterstand zwischen Schuldner und Ehegatten:

Haushalt gemeinsam/getrennt

Unmündige Kinder und deren Geburtsjahr:

1. geb.

2. geb.

3. geb.

4. geb.

Mündel und Verbeiständete:

Forderungsansprüche der unmündigen Kinder
und der Mündel und Verbeiständeten:**Versicherungen**

Feuerversicherung: lt. Police Nr.

der

Prämienverfall am

bezahlt am

Personenversicherungen auf das Leben

des laut

1. Police Nr. der

2. Police Nr. der

Allfällige Begünstigte:

Angabe, ob auf Widerruf der Begünstigung verzichtet
wurde:

Police ist im Besitze von:

Andere Versicherungen (gegen Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeits-
losigkeit, Unfall):**Militärische Stellung des Schuldners**

Grad:

Einteilung:

Vollzug¹

Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr = _____ Stunden. Betrag samt Zinsen und Kosten rund Fr.

Anwesend:

Nr.	Gegenstände ²	Schätzung Fr.	Drittan- sprachen	Nr.	Gegenstände ²	Schätzung Fr.	Drittan- sprachen
					Übertrag		
	Übertrag						

* Beanspruchtes Recht
(in der Kolonne anzugeben)

- EV = Eigentumsvorbehalt
- E = Eigentum
- ME = Miteigentum
- Pf = Pfandrecht
- R = Retentionsrecht

Drittansprachen

zu Nr.	Art des Rechtes E, EV, ME, Pf, R	Genauer Name und Adresse des Drittansprechers	Restliche Forderung des Drittansprechers (anzugeben bei EV, Pf und R)

Folgende Gegenstände sind bereits in **vorgehenden Gruppen** gepfändet:

Nr. _____ für Forderungen von Fr. _____ in den Gruppen Nr. _____

Nr. _____ für Forderungen von Fr. _____ in den Gruppen Nr. _____

Lohnpfändung laut besonderer Aufstellung auf Beiblatt:

Es werden gepfändet pro _____ Fr.

Eventuell: Über eine allfällige Lohnpfändung wird später verfügt.

Unterschrift des vollziehenden Beamten

Dem Unterzeichneten ist eröffnet worden, dass die oben verzeichneten Gegenstände gepfändet sind.

Der Unterzeichnete hat ferner davon Kenntnis genommen, dass Pfandverheimlichung, eigenmächtige Verfügung über gepfändete Gegenstände und ungenügende Angabe des Vermögens unter Strafandrohung stehen (Art. 163, 164, 169, 323 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches) und dass die Pfändung durch direkte Zahlung an den Gläubiger nicht dahinfällt. Er erklärt, dass die vorstehenden und die im allfälligen Lohnpfändungsprotokoll enthaltenen Angaben über Vermögen, Erwerb und sonstige Verhältnisse in allen Teilen wahr sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Schuldners³

¹ Besitzt der Schuldner kein **pfändbares Vermögen** oder reicht dieses zur völligen Deckung der Forderung, für welche zu pfänden ist, nicht aus, so sind auch die dem Schuldner als **unpfändbar** belassenen **Vermögensstücke** in diesem Protokoll aufzuzeichnen; in der Pfändungsurkunde dagegen sind sie nicht aufzuführen.

² Bei **Grundstückpfändungen** sind auf einem Beiblatt anzugeben: die Namen der Mieter oder Pächter, der Betrag der Miet- oder Pachtzinse und deren **Verfallzeit** sowie die **Schadenversicherungen** (Feuer, Wasserschaden, Haftpflicht usw.).

³ Durch diese Unterschrift wird das Recht des Schuldners zur Beschwerde wegen Unpfändbarkeit gepfändeter Gegenstände nicht beeinträchtigt.